

➔ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bauamt und Stadtplanungsamt geschlossen Seite 1
- Interessenbekundung Eiswägelchen Seite 1
- Vollzug der Wassergesetze Seite 1
- Satzung (öffentl. Verkehrsanlagen) Seite 2
- Bebauungsplan Seite 2f.
- „Wohnen auf dem Druckereigelände“
- Bebauungsplan „Nerobergstraße“ Seite 3f.
- Bebauungsplanentwurf Seite 4f.
- „Im Zuckergarten/Neben dem Pfädchen“
- Bebauungsplan „Weidmannstraße“ Seite 5f.

Stellenausschreibungen

- Sachbearbeiter/in Hauptamt Seite 6
- Leiter Öffentlichkeitsarbeit Seite 6f.
- Diplom-Sozialarbeiter/in Seite 7
- Diplom-Sozialarbeiter/in Café Balance Seite 7f.
- Logopäde/Logopädin Seite 8
- Sachbearbeiter/in Bauamt Seite 8f.
- EDV-Sachbearbeiter/in Seite 9

Gremium

- Wirtschaftsausschuss Seite 10

➔ Öffentliche Bekanntmachungen

Bauamt und Stadtplanungsamt geschlossen

Am Mittwoch, 28. Mai 2014, sind das Bauamt und Stadtplanungsamt (Bereitschaftsdienst im Bereich Verkehrstechnik unter Tel.: 12-28 20 oder 0162-1040815) geschlossen.

Sitte: Mit der eislosen Zeit am Rheinufer ist bald Schluss

Interessenbekundungsverfahren für „ambulanten Eisverkauf“ startet

Ein mobiler Eiswagen soll in der Sommersaison von Juni bis September die Besucher des Adenauerufers zwischen Kaiser- und Theodor-Heuss-Brücke mit kühlen Köstlichkeiten versorgen. Wirtschaftsdezernent Christopher Sitte: „Ich sehe einen großen Bedarf. Die Möglichkeit, an diesem Stück Rheinufer mal gerade „ein Eis auf die Hand“ zu bekommen, gibt es nicht. Diese Lücke möchte ich schließen. Deshalb wird die Stadt in diesem Sommer versuchsweise einen mobilen Eisverkauf am Rheinufer zulassen.“

Damit jeder Interessent für den Eisverkauf eine Chance auf den „Zuschlag“ bekommt, startet ab sofort bis 31. Mai 2014 ein Interessenbekundungsverfahren. Bedingung für den Bewerber ist u.a., dass das Speiseeis selbst hergestellt und individuell portionierbar sein muss. Sitte: „Darüber hinaus legen wir Wert darauf, dass das Eis nur in der Waffel verkauft wird, denn es soll keinen zusätzlichen Müll am Rheinufer geben.“

Die einzelnen Kriterien für das Interessenbekundungsverfahren findet man ab sofort auf der Internetseite der Stadt Mainz www.mainz.de. Nähere Informationen gibt es bei Joachim Eckert, Telefon: 0 61 31 - 12 29 58 oder E-Mail: joachim.eckert@stadt.mainz.de. Stadt Mainz, Amt für Wirtschaft und Liegenschaften

Vollzug der Wassergesetze

Feststellung eines Überschwemmungsgebietes gemäß § 76 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 88 Absatz 1 Landeswassergesetz (LWG) für das Gewässer Rhein von der Weisenauer Brücke bis zur nördlichen Stadtgrenze der Stadt Mainz

Öffentliche Bekanntmachung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd - Obere Wasserbehörde -

Im Zuge des Feststellungsverfahrens für das Überschwemmungsgebiet des Rheins ist die Erörterung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 76 Absatz 4 WHG eingegangenen Stellungnahmen durchzuführen.

Der Termin der Erörterung findet am 17. Juni 2014, bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Abfallwirtschaft, Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Kleine Langgasse 3, 55116 Mainz, Zimmer 108, 1. Obergeschoss, Beginn 10.00 Uhr statt.

Zu diesem Termin ergeht hiermit Einladung. Soweit sich jemand im Termin vertreten lässt, ist die Vertretungsbefugnis durch Vollmacht nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Im Auftrag

gez.

Manfred Schanzenbächer



SATZUNG

über die Festlegung von Beitragssätzen für das Jahr 2013 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für das Vorhalten öffentlicher Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz

vom 13. Mai 2014

Der Stadtrat hat am 07. Mai 2014 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2013 (GVBl. S. 538), sowie des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.02.2011 (GVBl. S. 25) und des § 4 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz vom 6. Dezember 2007, folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Abrechnungseinheiten, Beitragssätze, Gültigkeitsdauer

Die Beitragssätze je Quadratmeter gewichtete Grundstücksfläche betragen im Jahr 2013

<i>für die Abrechnungseinheiten</i>	€
01.01 - City/Neustadt	0,0076
01.04 - Oberstadt	0,0117
05.00 - Finthen	0,0089
07.00 - Lerchenberg	0,0213
09.00 - Bretzenheim	0,0126
10.00 - Hechtsheim	0,0612

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Mainz, 13. Mai 2014
Stadtverwaltung

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

HINWEIS:

Gemäß § 24 Abs.6 Gemeindeordnung (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Öffentliche Bekanntmachung
Beschluss über die erneute Aufstellung eines
Bebauungsplanes**

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 09.04.2014 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) erneut die Aufstellung des **Bebauungsplanes**

"Wohnen auf dem alten Druckereigelände (E 69)"

beschlossen.

Der erneute Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "E 69" liegt im Stadtteil Mainz-Ebersheim und wird begrenzt:

- im Norden durch die nördliche Begrenzung der Straße "In den Teilern";
- im Osten durch die östliche Begrenzung der Senefelderstraße, durch die östliche Begrenzung des Wirtschaftsweges, Flurstück 144/1, Flur 10 sowie durch die östliche Begrenzung des Wirtschaftsweges, Flurstück 74, Flur 11;
- im Süden durch eine ca. 55 m südlich der Begrenzung des Harxheimer Weges und südlich der Begrenzung des Wirtschaftsweges, Flurstück 166/1, Flur 10, verlaufende Linie;
- im Westen durch die östliche Grenze des Flurstücks 712, Flur 2, durch eine um 5 m parallel nach Westen zur östlichen Grenze des Flurstücks 536, Flur 2 verlaufenden Linie, durch den Harxheimer Weg, durch die östliche Grenze der Flurstücke 541 und 543, beide Flur 2, durch die östliche Begrenzung der Straße "Hinter der Hecke", durch die östliche Begrenzung des Flurstücks 604 (Weg), Flur 2, sowie durch die östliche Begrenzung der Stichstraße "In den Teilern", Flurstück 577, Flur 2.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Ziele der Planung:

Mit dem Bebauungsplan "Wohnen auf dem alten Druckereigelände (E 69)" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer Wohnnutzung auf den Flächen einer ehemaligen Druckerei sowie auf Flächen am südlichen Ortsrand von Mainz-Ebersheim geschaffen werden. Darüber hinaus sollen die unmittelbar westlich benachbarten Bereiche städtebaulich neu geordnet werden.

Mainz, 23.05.2014
Stadtverwaltung

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
Beschluss und Inkrafttreten eines Bebauungsplanes**

Auf Grund des § 10 BauGB (Baugesetzbuch) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.05.2014 den

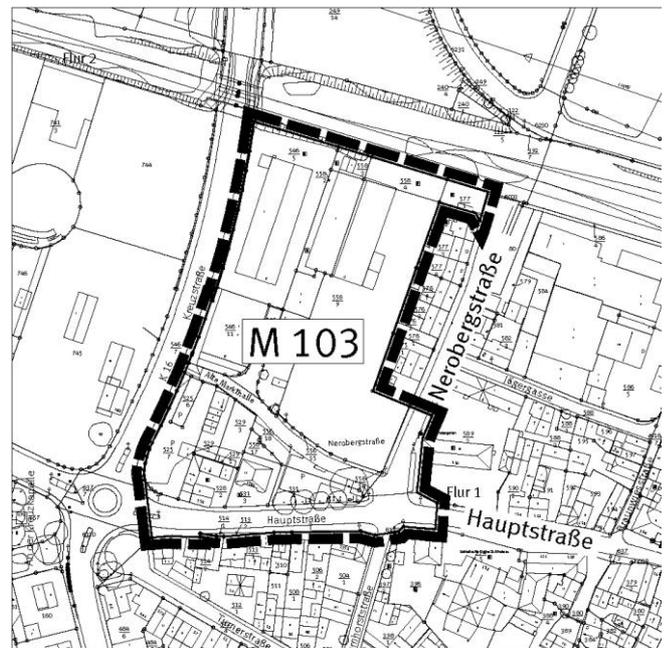
Bebauungsplan "Nerobergstraße (M 103)"

gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Geltungsbereich:

Der Bebauungsplan "M 103" erstreckt sich über ein bereits bebautes Gebiet im Stadtteil Mombach. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich in der Gemarkung Mombach, Flur 1, und wird begrenzt:

- im Osten durch die östliche Grenze des Flurstücks 558/9, sowie die Nerobergstraße,
- im Süden durch die Hauptstraße,
- im Westen durch die Kreuzstraße,
- im Norden durch die Bahnlinie Mainz-Ingelheim.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Der Beschluss des Bebauungsplanes "Nerobergstraße (M 103)" als Satzung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der o. a. Bebauungsplan "Nerobergstraße (M 103)" in Kraft.

Des Weiteren wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan "Nerobergstraße (M 103)" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wurde. Ein Umweltbericht wurde nicht erstellt.

Der Bebauungsplan "Nerobergstraße (M 103)" und seine Begründung können bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über die Inhalte wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Folgende Hinweise werden gegeben:

- A. Auf die Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften gemäß den Bestimmungen des § 214 BauGB wird hingewiesen.



- B. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde (Stadt Mainz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.
- C. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
- D. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz oder auf Grund der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
- a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
- oder
- b) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
- Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Buchstabe b geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mainz, 23.05.2014
Stadtverwaltung

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
Erneuter Aufstellungsbeschluss und öffentliche
Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes**

Auf Grund des § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) und § 3 Abs. 2 BauGB wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 09.04.2014 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erneut die Aufstellung **des Bebauungsplanes**

"Im Zuckergarten/Neben dem Pfädchen (He 111)"

beschlossen. Des Weiteren hat der Stadtrat in der o. a. Sitzung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, den Entwurf des o. a. Bebauungsplanes "He 111" öffentlich auszulegen.

Die Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes "He 111", seine Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 03.06.2014 bis 09.07.2014 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, Zimmer 207, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz, öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-3043 von jedermann eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen bzw. umweltbezogener Stellungnahmen sind verfügbar:

Informationen zum Schutzgut "Mensch, Gesundheit und Erholung" (Lärm - *Straßenverkehr, Fluglärm, Luftverkehr*, Bioklima/Lufthygiene, Naturerlebniswert), zum Schutzgut "Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt" (Natur- und Artenschutz, Biotope, Grün- und Weinbauflächen, Wiesen, brachliegende Gärten, Feldgehölze, Zwergfledermaus, Zweifarbfledermaus, Großer Abendsegler und weitere, ca. 54 verschiedene Vogelarten), zu den Schutzgütern "Boden/Wasser" (Geologie, Böden, Versickerung von Niederschlagswasser, Oberflächenabfluss und Erosion, Fließgewässer, Hydrologie/Grundwasser, Altlasten), zu den Schutzgütern "Klima und Luft" (Klimafunktionen/ Kaltluftstrom, Oberflächenstrahlungstemperaturen), zum Schutzgut "Landschafts- und Ortsbild" (Freiflächen und orts- und landschaftsbildprägende Gehölzbestände) sowie zu den Kultur- und sonstigen Sachgütern (historischer Ortskern).

Im Einzelnen liegen vor:

A. Gutachten

- Bericht "Artenschutzprüfung" (Feldhamster, Fledermäuse, Vögel, Reptilien)
- "Umwelttechnischer Bericht" mit Ergänzung (Altablagerungen, Altlastenuntersuchung)

B. Schreiben / Stellungnahmen

- ein Schreiben des Landesamtes für Geologie und Bergbau (Bodenschutz, Baugrund, Radonprognose),
- ein Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (Gewässer, Hochwasserschutz, Bodenschutz),
- zwei Schreiben des Umweltamtes (Stadtökologie, Immissionsschutz - *Lärmschutz/Fluglärm*, Naturschutz und Landschaftspflege - *Landschaftsschutzgebiet*)

- "Rheinbessisches Rheingebiet", Bodenschutz/Altlasten, Wasserwirtschaft/Versickerung),
- ein Schreiben des Bauamtes, Abt. Denkmalpflege ("Kulturgut" - Einzeldenkmal "Katholische Pfarrkirche St. Pankratius mit dem dazugehörigen Friedhof").

Als zusätzlicher, informeller Service für die Öffentlichkeit - liegen im Zeitraum vom 03.06.2014 bis 09.07.2014 der Entwurf des o. a. Bauleitplanes, seine Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen im Rathaus, Foyer, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz, und in der Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim, Morschstraße 1, 55129 Mainz zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Im Zeitraum vom 03.06.2014 bis 09.07.2014 stehen der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes "He 111", seine Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet unter der Adresse

www.mainz.de/stadtplanungsamt

als zusätzliche Information zur Verfügung.

Hinweise:

Während der Auslegungsfrist können beim Stadtplanungsamt und bei der Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim Stellungnahmen abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse

stadtplanungsamt@stadt.mainz.de

dem Stadtplanungsamt zugesandt werden.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

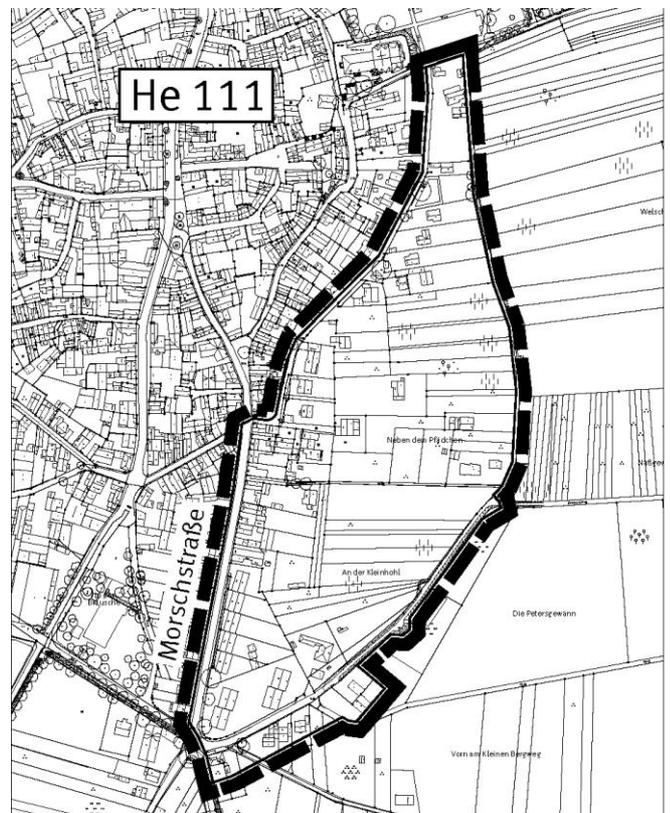
Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "He 111" befindet sich in der Gemarkung Hechtsheim und wird begrenzt:

- im Norden durch den Laubenheimer Pfad,
- im Westen durch die Straßen "Im Zuckergarten", Morschstraße und Militärstraße,
- im Süden durch eine um ca. 22 m nach Süden versetzte Linie parallel zur Straße "An der Kleinhohl" und den landwirtschaftlichen Weg Flst. 219 (Flur 4),

- im Osten durch die Hinterkante der bestehenden Bebauung auf dem Grundstück Flst. 93/2, (Flur 4) die nördliche Grenze des Flurstücks 93/1 (Flur 4), den Weg "An der Kleinhohl" und den Wingertsweg.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Mainz, 23.05.2014
Stadtverwaltung

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Aufstellung eines Bebauungsplanes

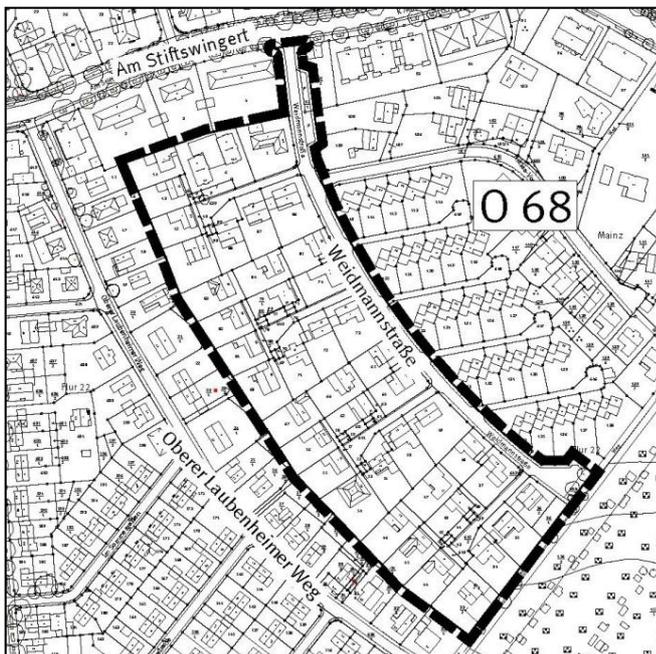
Der Oberbürgermeister der Stadt Mainz hat am 20.05.2014 im Rahmen einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO (Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz) mit Zustimmung des Stadtvorstandes gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 2 GemO zu dem Bauleitplanverfahren "**Weidmannstraße (O 68)**" den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) gefasst.

Der Beschluss über die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes "Weidmannstraße (O 68)" wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs "Weidmannstraße (O 68)" wird folgendermaßen begrenzt:

- im Norden durch die Grundstücke Gemarkung Mainz, Flur 22, Flurstücke 2, 3 und 4 sowie den nördlichen Rand der Weidmannstraße,
- im Westen durch die Grundstücke Gemarkung Mainz, Flur 22, Flurstücke 15, 16, 17, 18, 19, 20/1, 20/2, 21/2, 22, 23/2, 24/2, 25/2, 26/2, 27/2, 28/2, 29/2, 30/2, 31/4, 31/3, 32/3 und 33/1,
- im Osten durch den östlichen Rand der Weidmannstraße und
- im Süden durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Gemarkung Mainz, Flur 22, Flurstücke 33/2, 34, 35 und 36/1 sowie den südlichen Rand der Weidmannstraße.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Ziele der Planung:

Ziel des Bebauungsplans "Weidmannstraße (O 68)" ist es, eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung sicherzustellen und die städtebauliche Qualität in dem bestehenden Wohngebiet durch die Verhinderung einer nicht angemessenen Innenentwicklung zu erhalten.

Mainz, 23.05.2014
Stadtverwaltung

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Stellenausschreibungen

Wir suchen für **unser Hauptamt** in der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit /Onlineredaktion eine/n

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter

Kennziffer 10/7

Aufgaben u. a.:

- redaktionelle Mitarbeit (technisch und inhaltlich) an den Internetauftritten der Stadt Mainz
- Aufbereitung von Themen und Inhalten sowie Redigieren von Fremdtexen für das Internet als eigenständiger und online-gerechter Content
- Beratung der Dezernate und Ämter bei der Erstellung von Internetauftritten
- Mitarbeit in der Geschäftsstelle von Great Wine Capitals Mainz / Rheinhessen

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung als Online-Redakteur/-in oder abgeschlossenes -Studium des Fachjournalismus
- Volontariate in Online- und anderen Kommunikationsmedien
- stilsicheres, kreatives Schreiben
- Redaktionserfahrung und Erfahrung in der Pressearbeit
- selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Befähigung zum konzeptionellen Denken
- Fachkenntnisse in den Bereichen Public Relation, Layout, Online-Redaktion, Bildbearbeitung,
- gute Kenntnisse in gängigen Redaktionssystemen wie Typo 3, Webgate Anywhere und Layoutsoftware wie Adobe Photoshop, Indesign
- Erfahrung mit der Arbeit in interdisziplinären Netzwerken
- sehr gute Fremdsprachenkenntnisse in Englisch und in einer weiteren modernen Fremdsprache

Entgeltgruppe 9 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 06.06.2014 unter Angabe der Kennziffer 10/7 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de



Wir suchen für unser **Amt für Kultur und Bibliotheken** in der Wissenschaftlichen Stadtbibliothek eine/n

Leiter/in Öffentlichkeitsarbeit

Teilzeit mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit ab 01.10.2014, befristet im Rahmen des Mutterschutzes und der voraussichtlichen Elternzeit
Kennziffer 42/3

Aufgaben u. a.:

- Leitung der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung der Bibliothek
- Kontakt mit Kultureinrichtungen
- Informationsdienste
- Digitalisierungsprojekte

Wir erwarten:

- Laufbahnbefähigung für das vierte Einstiegsamt der Laufbahn in der Fachrichtung Bildung und Wissenschaft sowie ein abgeschlossenes Hochschulstudium vorzugsweise in einem geistes- oder gesellschaftswissenschaftlichen Fach **oder** abgeschlossenes Hochschulstudium der Fachrichtung Bibliotheks- und Informationswissenschaften im Masterstudiengang
- Profunde EDV-Kenntnisse u.a. in den Bereichen Textverarbeitung und Bildbearbeitung, wünschenswert sind Erfahrungen in Desktop-Publishing
- Bereitschaft zur Teamarbeit und zur Übernahme von regelmäßigen, auch Spät- und Samstagsdiensten im Benutzungsbereich
- Bereitschaft zur Durchführung von Schulungen und Führungen
- Hervorragende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- schnelle Auffassungsgabe, strukturierte und selbstständige Arbeitsweise

Entgeltgruppe 13 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 06.06.2014 unter Angabe der Kennziffer 42/3 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für unser **Amt für Jugend und Familie** in der Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst und besondere soziale Dienste eine/n

Diplom-Sozialarbeiter/-in oder Diplom-Sozialpädagogen/-in

Vollzeit, befristet auf 2 Jahre
Kennziffer 51/18

Aufgaben u. a.:

- Bezirkssozialarbeit im Allgemeinen Sozialen Dienst
- sozialpädagogische Beratung
- Vermittlung und Einleitung von Hilfen nach dem SGB VIII, einschließlich Hilfeplanverfahren
- Aufgabenwahrnehmung nach § 8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und nach § 50 SGB VIII - Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten
- Kooperations- und Vernetzungsarbeit mit den im Stadtteil ansässigen Institutionen und freien Trägern
- Wahrnehmung von Innen- und Außendienst im Sinne aufsuchender Sozialarbeit

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium als Diplom-Sozialarbeiter/-in oder Diplom-Sozialpädagoge/-in bzw. Bachelor of Arts: Soziale Arbeit einschließlich staatlicher Anerkennung
- gute Kenntnisse der Sozialgesetzgebung, des BGB und im Verwaltungsrecht
- gute Kenntnisse im Bereich der (systemischen) Familienberatung, der Gesprächsführung, der Entwicklungs- und Sozialpsychologie sowie der Gemeinwesenarbeit und Sozialmedizin
- sicheres Auftreten, Verhandlungsgeschick, Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit im Rahmen des Neuorganisationsprozesses der Sozialen Dienste im Sinne einer sozialraum-, ressourcen- und lösungsorientierten Jugendhilfe
- Bereitschaft zur Fortbildung und Teilnahme an Supervision
- gute Office-Anwenderkenntnisse
- flexible Arbeitszeit z.B. auch bei Krisensituationen
- Führerschein Klasse B ist wünschenswert
- Ortskenntnisse sind von Vorteil

Entgeltgruppe S 14 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.



Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 06.06.2014 unter Angabe der Kennziffer 51/18 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für **unser Amt für Jugend und Familie** in der Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst und besondere soziale Dienste eine/n

Diplom-Sozialarbeiter/-in oder Diplom-Sozialpädagogen/-in

Fachbereich Suchthilfe Mainz
Drogenhilfeszentrum Café Balance
Teilzeit 30 Wochenstunden
Kennziffer 51/19

Aufgaben u. a.:

- Beratung und Betreuung schwerst drogenabhängiger Erwachsener
- psychosoziale Begleitung Substituierter
- Kontaktaufnahme und psychosoziale Versorgung der Klientel im niedrighschwelligem Kontaktcafé
- Aufsuchende Arbeit und Streetwork
- Rufbereitschaften nachts und am Wochenende

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium als Diplom-Sozialarbeiter/-in oder Diplom-Sozialpädagoge/-in bzw. Bachelor of Arts: Soziale Arbeit einschließlich staatlicher Anerkennung
- Erfahrung in der niedrighschwelligem Drogenhilfe
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Fortbildung und Teilnahme an Supervision
- Führerschein Klasse B
- Bereitschaft zur Übernahme von Rufbereitschaften

Entgeltgruppe S 12 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 06.06.2014 unter Angabe der Kennziffer 51/19 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für **unser Amt für Jugend und Familie** eine/n

Logopädin/Logopäde für die Integrative Kindertagesstätte Lerchenberg

befristet bis 27.02.2016 als Elternzeitvertretung
Kennziffer 51/23

Aufgaben u. a.:

- Erst- und Aufnahmegespräche mit Eltern der behinderten Kinder führen
- Differenzierte Befunderhebung der verbalen und nonverbalen Leistungsbereiche erstellen
- Verlaufsbeurteilung halbjährlich festhalten
- Therapie-Rahmenpläne halbjährlich erstellen
- Therapien täglich dokumentieren
- Entwicklungsgespräche mit Psychologen der Klinik für Kommunikationsstörung, weiteren externen Institutionen, Erzieherinnen, Eltern
- Teilnahme an der wöchentlichen Teamsitzung der Kita
- Mitwirken bei den individuellen Hilfeplänen
- Erstellen von Kurzbefunden (SEV-Screening im Regelbereich und ggf. Beratung)
- Erstellen von Zwischen- und Abschlussberichten
- Auswertung von Sismik- und Seldak-Beobachtungsbögen
- Praktikantenanleitung von Schülern der Mainzer Lehranstalt für Logopädie
- Mitwirken am interkulturellen Theater sowie Kindergartenfesten
- Teilnahme am Mainzer Netzwerk „Kind und Sprache“

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung als Logopädin/ Logopäde mit staatlicher Anerkennung
- einschlägige Fachkenntnisse im Bereich Kindersprache
- Berufserfahrung in der Arbeit mit Kindergartenkindern ist wünschenswert
- Fortbildungsbereitschaft

Entgeltgruppe 8 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.



Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 06.06.2014 unter Angabe der Kennziffer 51/23 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz

Wir suchen für unser **Bauamt** in der Abteilung Bauaufsicht eine/n

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren
Kennziffer 60/6

Aufgaben u. a.:

- Bearbeitung von Bauanträgen
- Beratung von Architekten und Bauherren
- Ausübung der Bauaufsicht

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium als Ingenieur/-in, Fachrichtung Hochbau/Architektur/Bauingenieurwesen im Diplom- oder Bachelorstudiengang
- Eigeninitiative und Engagement
- Verhandlungsgeschick
- Einfühlungsvermögen
- Verwaltungserfahrung
- Kenntnisse auf dem Gebiet der bauaufsichtlichen Tätigkeiten

Entgeltgruppe 10 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 06.06.2014 unter Angabe der Kennziffer 60/6 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für unseren **Entsorgungsbetrieb**, EDV-Abteilung, eine/n

EDV-Sachbearbeiterin/EDV-Sachbearbeiter
Kennziffer 70/4

Aufgaben u. a.:

- Operative Planung und Steuerung von IT-Projekten zur Einführung und Weiterentwicklung von Fachanwendungen
- Erreichen von Sach-, Termin- und Kostenzielen im Rahmen der Einführung von branchenspezifischen Softwarelösungen
- Vorbereitung und Durchführung von innerbetrieblichen Aus- und Fortbildungsseminaren im Bereich der Branchensoftware
- Mitarbeit im Benutzerservice des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Diplom- oder Bachelorstudium im Bereich Informatik oder in einem Studiengang mit hinreichendem Informatikanteil
oder
abgeschlossene Berufsausbildung als Fachinformatiker/-in der Fachrichtung Systemintegration, Anwendungsentwicklung, Informatikkauffrau/-mann, IT-Systemkauffrau/-mann mit qualifizierter Weiterbildung in den genannten Aufgabenbereichen
- langjährige Berufserfahrung in der Projektarbeit, Schwerpunkt: Informationstechnologie
- Beherrschen der Projektmanagement-Instrumente, besonders in den Bereichen Organisation und Geschäftsprozessanalyse
- sicherer Umgang hinsichtlich der gängigen Standardprogramme
- Team- und Kommunikationsfähigkeit, serviceorientierter Umgang mit Auftraggebern und Anwendern
- selbstständiges Arbeiten, hohe Eigenverantwortlichkeit und Eigenmotivation
- Kenntnisse im Bereich der Abfallwirtschaft sind wünschenswert
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen

Entgeltgruppe 9 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.



Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 06.06.2014 unter Angabe der Kennziffer 70/4 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de



Einladung
zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses am
Dienstag, 27.05.2014, 16:30 Uhr,
Empfangsraum, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) **nicht öffentlich**

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.05.2014
2. Vergabeangelegenheiten
3. Grundstücksangelegenheiten

b) **öffentlich**

4. Verschiedenes
 - 4.1. Mitteilungen und Verschiedenes;
Bewerberaufruf Weihnachtsmärkte 2014 - 2016

Mainz, 21.05.2014

gez.

Christopher Sitte
Beigeordneter

 **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.